

Betreff: Straßenumbenennungen

Von: Prof. Dr. Heinz-Günther Borck <borck@familie-borck.de>

Datum: 02.05.2022, 16:54

An: Oberbürgermeister Langner <ob@stadt.koblenz.de>

Kopie (CC): Mirja Grabka <info@sb-ko.de>

Blindkopie (BCC): confluentinus@gmail.com, Monika Artz

<monika.artz@artzlopez.com>, SBR Kühenthal <ekuehlenthal@dienz.de>, SBR Van Damme <lutgartvandamme@gmail.com>



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind über 31.000 Menschen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf seinem letzten Plenum am 10.3.2022 hat sich der Seniorenbeirat mit dem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.3.2022 unter TOP 13 vorgelegten Regelwerk zur Benennung von Straßen befasst, hierbei bes. Punkt 4.3 (Umbenennungen) behandelt und sich dabei für das Regelwerk ausgesprochen, empfiehlt jedoch Zurückhaltung bei Umbenennungen auf Grund sog. neuer historischer Bewertungen.

Antrag:

Der Seniorenbeirat empfiehlt äußerste Zurückhaltung bei Straßenumbenennungen auf Grund sogenannter neuer historischer Bewertungen.

Begründung:

Straßennamen sind historische Dokumente, Zeugnisse der Wertschätzung, die Personen oder Ereignisse zur Zeit der Straßenbenennung genossen haben. Eine Umbenennung läuft daher auf eine rückwärts gewandte Korrektur der Geschichte hinaus, genauer gesagt: Auf eine erinnerungspolitische Umdeutung von Geschichte, die in der Regel mit den aus unserer Gegenwart stammenden moralischen Bedenken begründet wird.

Schon Immanuel Kant hat bei der Begründung seines kategorischen Imperativs („Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“), dessen moralische Aspekte auch aktuell maßgebend sind, diesen als Ergebnis historischen Fortschritts angesehen und deshalb seine Anwendung für die Zukunft verlangt, für die Vergangenheit dagegen ausgeschlossen. Georg Wilhelm Hegel hat ebenso festgestellt, dass universale Rechte – und

hier geht es um Menschenrechte – eine historische Genese benötigen. Die Anlegung eines gegenwärtigen Maßstabs an Handlungen der Vergangenheit führt zu unauflöslchen logischen Widersprüchen – man denke nur (im Blick auf H.G.Wells) an die Zeitreise, deren Ergebnis die Tötung der eigenen Vorfahren und damit die Beseitigung der eigenen Existenz sein kann -; sie bedeutet zugleich eine Missachtung der Sinn-und Wertsysteme früherer Generationen, also der Vorläufer der eigenen Gemeinschaft, was praktisch deren völligen Identitätsverlust zur Folge hat, weil niemand sich mit jener Vergangenheit zu identifizieren wagt, die doch überhaupt in ihrer geschichtlichen Entwicklung erst den moralischen Standpunkt der Gegenwart herbeigeführt hat.

Damit erweist diese Haltung sich als gemeinschaftsfeindlich, als asozial, und sie ist auch barbarisch – schon im alten Ägypten haben manche Pharaonen die Vorgänger über den Tod hinaus mit ihrem Hass verfolgt und die Namen aus den Steinplatten meißeln lassen, um ihnen den Weg in die Unsterblichkeit zu verbauen.(Thutmosis III. 1479 v.Chr., Hatschepsut).

Sie ist auch undemokratisch, wie ein Blick in Orwells Roman „1984“ zeigt, in dem die totalitäre Herrschaft des Großen Bruders u.a. auf dem Leitsatz beruht: „Wer die Vergangenheit beherrscht, beherrscht die Zukunft. Wer die Gegenwart beherrscht, beherrscht die Vergangenheit (Kap.3)“. Schließlich sei zur praktischen Seite noch angemerkt, dass die Umbenennung von Straßennamen aus jeweiligen tagespolitischen Perspektiven heraus zu permanenten Umbenennungen und einem instabilen, rollierenden Straßennamensystem führen kann, das nicht Ordnung und Orientierung bietet, sondern Chaos stiftet.

Der Seniorenbeirat spricht sich daher grundsätzlich gegen Umbenennungen aus, ist aber offen für tagespolitisch begründbare Anmerkungen (QRCode u.a.).

Bitte geben Sie unseren Antrag in den Geschäftsgang.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Heinz-Günther Borck
Vorsitzender

Geschäftsstelle:

An der Liebfrauenkirche 18

Telefon: 0261 / 100 50 26

Fax: 0261 / 100 50 28

E-Post: info@sb-ko.de

Privat

Prof.Dr.Heinz-Günther Borck
Karthäuserhofweg 22
56075 Koblenz
Ruf 0261679521

Fax 004926139056350